

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 5

Rubrik: Senioren-Organisationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Senioren- und Rentner-Verband

Friesenbergstrasse 3, 8055 Zürich, Tel. 01 454 36 46, Fax 01 454 36 47
Redaktion: Dr. Max Ladner, In der Rehweid 3, 8118 Pfaffhausen,
Tel./Fax 01 825 32 00

11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision

Wo bleiben die Mitwirkungsrechte der Pensionierten?

Aus dem Mitgliederverzeichnis der AHV/IV-Kommission ist zu entnehmen, dass die älteren Menschen in diesem Gremium nicht vertreten sind, nicht vertreten sein können. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Stimme zur Geltung zu bringen. Dies kommt einer Entmündigung

gleich, die der SSRV nicht mehr länger hinnehmen will. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

In den beiden Berichten des Bundesrates zur 11. AHV- und 1. BVG-Revision wird auf die Mitwirkungsrechte der Rentnerinnen und Rentner nicht hingewiesen, obwohl

zahlreiche Parlamentarier (Postulat Steiner mit 62 Unterzeichneten) in dieser Richtung einen Vorstoß unternommen haben.

finanzierung der AHV. Und schliesslich bleiben sie auch als leistungsberechtigte Rentner Versicherte der AHV.

- Der zweite Grund liegt unseres Erachtens in der vom Bundesrat eingeführten «Altersguillotine» für ausserparlamentarische Kommissionen, die über 70-Jährige von der Kommissionsarbeit ausschliesst. Solche Kommissionen gibt es deren weit über 200. Viele befassen sich mit unserer Sozialgesetzgebung. Gerade in Bezug auf die AHV/IV-Kommission wirkt sich dieser Ausschluss sehr nachteilig auf die Rentnerinnen und Rentner aus. Sie ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Diese Ungleichbehandlung soll – so der SSRV – durch eine begrenzte Ausnahme von der Altersgrenze für die Altersrente der AHV in der ausserparlamentarischen AHV/IV-

Gehen, sitzen, fahren. **Treppen inbegriffen.**



Die verfügbare Beweglichkeit gehbehinderter Personen endet oft an unüberwindbaren Treppen. Es fehlt an der Kraft oder an der Sicherheit, Stufen zu gehen. Das muss nicht sein!

Der neue **scalastuhl X3**, in Verbindung mit dem bewährten **scalamobil**, lässt

Sie in solchen Situationen einfach «umsteigen». Zu zweit fahren Sie überall treppauf und treppab.

Bequem und sicher!
Warten Sie nicht länger und
informieren Sie sich noch
heute. Verlangen Sie
eine Probefahrt bei
Ihnen zu Hause. Gratis
und unverbindlich.

Alber AG, 8957 Spreitenbach
Telefon 056/401 52 00, Fax 056/401 52 01

alber

- Probefahrt
- Prospekte

Name:	<input type="text"/>
Strasse:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>

TAUSENDERLEI ZIMMER FREI!

Adelboden: Hotel Alpina • Hotel-Pension Hart • Ferienhotel Spittlerhaus	Aesch bei Spiez: Hotel Friedegg
• Blaukreuzfizientrum Ascona: Casa Moscia	Basel: Hotel Rochat Beatenberg: Gästehaus der Bibelschule
Bern: Hotel Alfa Braunwald: Hotel Cristal Davos Platz: Hotel Bethanien Emmetten:	Genève: Hotel Bel Espérance Grindelwald: Waldhotel
Hotel Seeblick Frenkendorf: Ferienheim Ebens-Ezer	Reuti: Hotel Viktoria Heiden: Pension Nord
Bellary: Parkhotel am See Hasliberg:	Wengen: Pension Sonnhalde Interlaken: Hotel Konifofingen
Hemberg: Hotel-Pension Heimeli Hilter:	Meiringen: Schloss Hunigen Krattigen: Hotel Seminarrhötel Meileisalp: Liestal
Aratos Kandersteg: Waldhotel Doldenhorn	• Hotel Tabor: Männedorf: Bibel- und Ferienhaus Bella Lula Überägeri: Kur- und Sursum: Orselina-Locarno: Hotel-Pension
Hotel/Pension Sunnheu Leissigen: Ferien- Bienenberg Locarno-Monti: Casa Lumino	mühle: Heimstätt Rämismühle Schwendan-
Erholungshaus Montana-Crans: Kur- und Ferienhaus Überhofen: Pension	Speicher: Pension "Libanon" Spiez: Ferienheim
Mon-Dés	St. Gallen: Hotel Garni "Vadian"
Pura: Pensione Paladina Rämis-	St. Moritz: Hotel Randalp Sternenberg: "Sunnebad"
Ferienhaus Bürgsuisse Seewis-Dorf: Hotel Scasapana	Bildung Vevey: Hôtel de Famille Wengen: Familienhotel
Olvido St. Gallen: Hotel Garni "Vadian"	Wetzikon: Hotel Drei Linden Wilderswil: Evangelisches
Haus der Stille – der Begegnung – der	"Credo: Zürich: Hotel Bristol
Edelweiss • Hotel Jungfraublick	
Ferienhäuser und Jugendlager	
Garni • Hotel Glockenhof	

Verzeichnis mit 250 europäischen VCH-Hotels kostenlos bei VCH-Hotels
G.H. 6614 Oerling, Tel. 091 / 742 48 42, Fax 091 / 742 21 22
<http://www.vch.ch>

Verband Christlicher Hotels

<http://www.vch.ch>

Kommission und der BVG-Kommission beseitigt werden.

Gleichstellung der AHV-Rentner zu den IV-Rentnern – ein Erfordernis ...

Der SSRV beantragt deshalb, Artikel 73 Absatz 1 AHVG wie folgt zu ändern:

«Der Bundesrat ernennt die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, in welcher die Versicherten, die *Rentner und Rentnerinnen der AHV und der IV*, die Versicherungseinrichtungen, der Bund und die Kantone angemessen vertreten sein müssen ...»

Zur Verwirklichung einer ausgewogenen Zusammensetzung der AHV/IV-Kommission (Art. 73 AHVG) und der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge (Art. 85 BVG) nach *Altersgruppen* ist Artikel 16 der Kommissionsverordnung vom Bundesrat wie folgt zu ergänzen:

Artikel 16 Absatz 2:

«Die Mitglieder der Kommissionen der Eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge kön-

nen ihre Tätigkeit bis zum Ende des Jahres ausüben, in dem sie 75 Jahre alt werden.»

... und zur 1. BVG-Revision

Es sollen die Mitwirkungsrechte der Rentnerinnen und Rentner wie folgt ausgestattet werden:

• Vertretung in der Eidgenössischen Kommission für die berufliche Vorsorge

Artikel 85 Absatz 1 BVG:

«Der Bundesrat bestellt eine Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge mit höchstens 23 (heute 21) Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundes und der Kantone sowie mehrheitlich aus Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, der *Rentner der beruflichen Vorsorge* und der Vorsorgeeinrichtungen.»

• Vertretung in den Organen der Vorsorgeeinrichtungen

Artikel 51 Absatz 1

(Paritätische Verwaltung)

«Die Arbeitgeber *einerseits* sowie die Arbeitnehmer und *Rentner andererseits* haben das Recht, in die Organe der Vorsorgeeinrichtungen, die über den Erlass der regle-

mentarischen Bestimmungen, die Finanzierung und die Vermögensverwaltung entscheiden, die gleiche Zahl (z.B. 6 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer, 2 Rentner) von Vertretern zu entsenden.

Artikel 51 Absatz 2:

«Die Vorsorgeeinrichtung hat die ordnungsgemäße Durchführung der paritätischen Verwaltung zu gewährleisten. Es sind namentlich zu regeln:

- die Wahl der *Arbeitnehmer und der Rentner*.
- ...»

Artikel 51 Absatz 3:

«Die *Arbeitnehmer* wählen ihre Vertreter unmittelbar oder durch Delegierte. Die im Unternehmungsbereich tätigen Rentnerorganisationen bezeichnen die Vertreter der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrentner. Ist dies ...»

Artikel 55 Absatz 1:

(Stiftungsräte des Sicherheitsfonds und der Auffangeinrichtung)

«Die Stiftungsräte werden aus gleich vielen Vertretern der Arbeitgeber sowie der versicherten Arbeitnehmer und *Rentner* gebildet. Die ...»

Im Übrigen ist der SSRV der Meinung, dass im Rahmen der BVG-Revision massgebende Begriffe wie Arbeitnehmer, Versicherter, Rentner usw. besser definiert werden sollten. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen diese Begriffe präziser voneinander abgegrenzt werden.

Es ist das Anliegen des SSRV, dass bereits im laufenden Vernehmlassungsverfahren ausformulierte Gesetzesänderungen vorzulegen sind.

Wer sich für die beiden Vernehmlassungen des SSRV (11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision) im vollen Wortlaut interessiert, kann diese kostenlos beim Sekretariat des Schweizerischen Senioren- und Rentner-Verbandes, Friesenbergstr. 3, 8055 Zürich, Tel. 01 454 36 46 und Fax 01 454 36 47 beziehen.

Die Texte in der Rubrik «Senioren-Organisationen» müssen nicht mit der Meinung der Redaktion «Zeitlupe» übereinstimmen.

Inkontinenzprodukte diskret per Post

Verlangen Sie Gratis-Info bei

spitex
VERSAND

SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137
4142 Münchenstein, Telefon 061 411 12 12



Senden Sie mir bitte gratis Informationen über Inkontinenzprodukte

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an SPITEX Versand AG, Emil Frey-Strasse 137, 4142 Münchenstein ZL

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt
Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei



2 starke El.-Motoren überwinden
jede Steigung bis 30%
ab Fr. 14 900.–

Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur
Seestrasse 22, 8597 Landschlacht
Telefon 079 - 335 49 10

gross Mit und ohne fester Kabine klein
 Occasionen sind auch lieferbar
Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern.

Kulturreisen von Pro Senectute Kanton Zug

Weimar,	19.–28.5.
Erfurt	16.–25.6.
Weisse Nächte in St. Petersburg	10.–14.6.
Beaune im Burgund	27.–30.6.
Pro Senectute Kanton Zug, General-Guisan-Str. 22, 6300 Zug, 041 727 50 55, Fax 041 727 50 60	

Ferienangebote Ausland

Andalusien (Rundreise)	10.–21.5.
Weimar/Magdeburg/ Leipzig/Potsdam	24.–28.5.
Ossiacher See	1.–8.6.
Aktiv- und Wanderferien Süd-Türkei (Rundreise)	2.–9.6.
Kanada-USA	17.8.–4.9.
(Vancouver, berühmte National- parks)	
Pro Senectute Kanton Aargau, Bachstrasse 111, 5001 Aarau, 062 837 50 70	